

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 12.05.2020

Mitteilungen des Gemeinderates

SBB Tageskarten

Die Öffentlichen Verkehrsmittel kursieren wieder nach gewohntem Fahrplan und somit sind diverse Ausflugsziele in der Schweiz wieder sicher und bequem zu erreichen.

Ab sofort können die beliebten SBB-Tageskarten wieder erworben werden. Die Gemeinde Gebenstorf verfügt über 4 Karten pro Tag, welche online im Vorfeld reserviert werden können. Die Kosten belaufen sich auf CHF 45 pro Tageskarte. Lastminute Karten können bereits für CHF 30 erworben werden. Dies bedingt jedoch, dass die Reservation erst am Reisedatum vollzogen wird. Alle Reservationen sind verbindlich und können nicht storniert werden. <https://www.gebenstorf.ch/tageskarten-sbb/>

Zu vermieten Tiefgarageplatz Cherne

Unter dem Cherneplatz im Dorfzentrum an der Dorfstrasse 4 vermieten wir ab sofort einen Tiefgaragen-Parkplatz. Mietkosten: Fr. 100.00/pro Monat, quartalsweise zahlbar. Interessenten melden sich bitte bei der Abteilung Bau & Planung, Herr Micha Waldmeier, Tel. 056 201 94 50 / E-Mail: micha.waldmeier@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung und Betriebe bleiben vom 21. bis und mit 24. Mai 2020 geschlossen. In dringenden Fällen ist ein Pikettdienst organisiert. Die entsprechenden Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem automatischen Sprechband.

Öffnungszeiten Betriebsamt Gebenstorf-Birmenstorf-Turgi

Die Büros des Betriebsamtes sind über die Auffahrtstage vom Mittwoch, 20. Mai 2020, ab 11.30 Uhr, bis und mit Sonntag, 24. Mai 2020, geschlossen.

Verwaltungsgericht hat Entscheid des Gemeinderates bestätigt

Die verwaltungsgerichtliche Klage einer Kindsmutter und ihrer beiden Kinder gegen den Entscheid des Gemeinderates betr. unzumutbarer Schulweg und Transportkostenersatz wurde vollumfänglich abgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat den einmal wöchentlich zu begehenden Schulweg vom Dorfteil Vogelsang zur Schulanlage Brühl für Erst- und Zweitklässler als zumutbar erklärt und eine Beteiligung an den Transportkosten durch das Gemeinwesen klar verneint.

Benützung der Mehrzweckturnhalle Brühl

Die kommunizierten Lockerungen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus durch den Bundesrat haben auch Auswirkungen für den Sport in Gebenstorf. Die Task Force der Gemeinde Gebenstorf hat entschieden, dass die Wiederaufnahme von Sport-Trainings unter strengen Auflagen wie folgt wieder möglich ist:

ab 1. Juni 2020 auf sämtlichen Aussenflächen der Schulanlage und in der Mehrzweckhalle Brühl sowie in der Turnhalle Vogelsang

Es sind nur Sportaktivitäten ohne Körperkontakt von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu **5 Personen** zulässig. Für diese Aktivitäten müssen Schutzkonzepte von den Betreibern der Anlagen und von den Organisatoren der Aktivitäten erarbeitet und umgesetzt werden.

Die teilweise Öffnung der Anlagen für die Sport treibenden Vereine geschieht unter den geltenden Vorgaben des Bundes und des Kantons Aargau. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren strikte Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sporteinrichtung besteht nur dann, wenn ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und vom Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisiertes Schutzkonzept vorliegt und von der Gemeinde verabschiedet wird.

Die Abt. Bau & Planung hat für die Schulanlage Brühl ein Schutzkonzept erstellt. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen bis auf weiteres nicht genutzt werden können. Die Nutzung der Toiletten-Anlagen ist gewährleistet.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, die geltenden Schutzmassnahmen des übergeordneten Verbandes, des Anlagen-Betreibers sowie des Vereins zu kennen und jederzeit strikt einzuhalten. Alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern (für Nachwuchstrainings) sind detailliert über das Schutzkonzept ihres Vereins zu informieren. Der Hauswart oder der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen von den Anlagen wegzuweisen, wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden. Im Wiederholungsfall wird dem Verein die Nutzungserlaubnis für die Anlage entzogen.

Belegungen und Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Vorläufiger Ausschluss von der Nutzung der Anlagen

Nicht Sport treibende Vereine sowie Gruppen, deren Mitglieder der Risikogruppe angehören, dürfen die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Gebenstorf bis auf weiteres nicht benutzen.

Vorbehalten bleiben neue bundesrätliche und kantonale Massnahmen.

Der Gemeinderat dankt den Vereinen, Gruppen und Organisationen für die Einhaltung der Vorschriften und Empfehlungen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie für das Verständnis.

Lagebulletin vom Montag im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 1'163 bestätigte Fälle vor (Stand 11. Mai 2020). Bisher sind total 38 Personen an den Folgen des Coronavirus verstorben. 14 Personen sind hospitalisiert. Davon werden 2 Personen auf Intensivstationen behandelt und künstlich beatmet. Derzeit sind 2 Personen auf der Überwachungsstation. Gemäss einer Schätzung des Kantonsärztlichen Dienstes gelten im Aargau rund 1'030 Personen als geheilt.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF